



ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

	Kleinsiedlungsgebiet
	Reines Wohngebiet
	Allgemeines Wohngebiet
	Dorfgebiet
	Mischgebiet
	Kerngebiet
	Gewerbegebiet
	Industriegebiet
	Sondergebiet

MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

z.B. 0,8 Geschößflächenzahl (GFZ)
z.B. 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
z.B. I Zahl der Vollgeschosse zwingend
z.B. II-III Mindest- und Höchstgrenze der Vollgeschosse

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)

0 Offene Bauweise
g Geschlossene Bauweise
--- Baulinie
--- Baugrenze

Nur Einzelhäuser zulässig
 Nur Doppelhäuser zulässig
 Nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
 Nur Hausgruppen zulässig

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)

— Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung

Straßenverkehrsfläche
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

z.B. FU Nur fußläufig
z.B. FA Fußläufig, für Anlieger befahrbar
z.B. W Wirtschaftsweg
z.B. P Öffentliche Parkfläche

GRÜNFLÄCHEN (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)

Grünfläche (privat)
 Grünfläche (öffentlich)

z.B. Spielplatz
z.B. Parkanlage
z.B. Dauerkleingärten
z.B. Sportplatz
z.B. Friedhof
z.B. Badeplatz, Freibad
z.B. Zeltplatz

KENNZEICHNUNG

Das gesamte Plangebiet ist Fläche, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen, oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen (insbesondere im Gründungsbereich) erforderlich sind. (gem. § 9 (5) BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 16 (5) BauN VO)

Gemäß § 1 und 2 BauGB beschloß der Rat der Stadt Jülich am 19.11.1995 die Aufstellung dieser vereinf. Änderung Jülich, den 18.07.1995 nach § 13 BauGB

Der Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baunutzungsverordnung id.F der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BauN VO).
Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (PlanzV).
Bauordnung NW id.F der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (BauO NW).
Gemeindeordnung NW id.F der Bekanntmachung vom 13.8.1984 (GO NW).
Bekanntmachungsverordnung vom 7.4.1981 (Bekanntm VO).
Baugesetzbuch id.F vom 8.12.1986 (BauGB).

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
(§ 9 (1) Nr. 20 u. 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Erhaltung von Bäumen
 Erhaltung von Sträuchern

Diese vereinf. Änderung ist gem. § 10 BauGB in Verbindung mit den §§ 4 und 28 GO NW am 13.03.1995 vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden. Jülich, den 18.07.1995

Der Bürgermeister

Mit Bekanntmachung vom 13.04.1995 ist diese vereinf. Änderung rechtsverbindlich Jülich, den 18.07.1995

Der Stadtdirektor

Dieser Plan hat in der Sitzung des Stadtverordn.-Ausschusses am 30.05.1995 vorgelegt

Dieser Plan hat in der Sitzung des Haupt-Ausschusses am 16.13.1995 vorgelegen

Dieser Plan hat in der Sitzung des Haupt-Ausschusses am 7.13.1995 vorgelegen

Dieser Plan hat in der Sitzung des Planungs-Ausschusses am 6.13.1995 vorgelegen

STADT JÜLICH
Der Stadtdirektor
Planungsamt

B-Plan Nr. 70.5
2. vereinfachte Änderung

Maßstab: 1:500
Gemarkung: Jülich
Flur: 16

14.02.1995

Fotokopie der Stadt Jülich